Beschlussvorlage BV 301/2021 (JHA)

Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Freudenstadt
- Antrag des Tageselternvereins Landkreis Freudenstadt e.V. vom 29. August 2021

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	11.10.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	18.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Der Tagespflegeverein Landkreis Freudenstadt e. V. (TEV) wird ab dem 01.01.2022 pauschal mit 4,0 VzÄ für Fachberatung gefördert

---

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlagen:
- Kooperationsvertrag TEV mit dem Landratsamt vom 07.12.2020 (Anlage 1)
- Entwurf Kooperationsvertrag TEV mit dem Landratsamt (Stand 13.08.2021) (Anlage 2)
- Sitzungsvorlage 300/2012 (Anlage 3)
- Beschlussvorlage 222/2020 JHA (Anlage 4)
- Antrag vom TEV vom 29.08.2021 (Anlage 5)

Zum TOP eingeladen: Paul Huber, 2. Vorsitzender und Geschäftsführer des TEV u. Mitglied JHA

I. Worum geht es?

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt (TEV) wird vom Landkreis finanziell gefördert, um sicherzustellen, dass dieser das notwendige Personal in der Fachberatung zur Verfügung stellen kann.
Die Fördersumme für das jeweilige Folgejahr basiert bislang auf einer Berechnung des Jahresdurchschnitts der Fallzahlen zu einem bestimmten Stichtag im Dezember des aktuellen Kalenderjahres. Dieses Vorgehen führt zu einer erheblichen finanziellen Planungsunsicherheit des TEV und soll daher zukünftig vereinfacht werden.

II. Sachverhalt

Die Fördersumme des Landkreises für das Personal in der Fachberatung des TEV berechnet sich bislang anhand des Jahresdurchschnitts der Fallzahlen zu einem bestimmten Stichtag im Dezember.
Die Berechnung erfolgt bislang stets im letzten Jahresabschnitt, sodass der TEV erst am Ende des laufenden Jahres eine Summe für das folgende Jahr genannt bekommt. Dadurch ergibt sich für den TEV eine erhebliche wirtschaftliche Unsicherheit, vor allem aber ein wirtschaftlich schwer kalkulierbarer Umstand.

Die Zuwendungen des Landkreises an den Tageselternverein zur Durchführung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der Kindertagespflege basieren auf den Kreistagsbeschlüssen vom 08.12.2008, 16.07.2012 und vom 09.11.2020 zur Förderung der Tagespflege.
Das notwendige Personal für die Fachberatung des Tageselternvereins wird getreu diesen Beschlüssen nach dem Schlüssel 90 Tagespflegekinder / 1,0 VzÄ gefördert. Die Finanzierung einer 1,0 VzÄ wird jährlich mit einer Anhebung von 2 % kalkuliert.

Die aktuelle Fallzahl der Tagespflegekinder wird wie folgt ermittelt: Mittelwert von 12 Monatsstichtagszahlen zum 31.12. eines Jahres. Durch diese Form der Berechnung ergeben sich Schwankungen bezüglich der Höhe der Förderung des TEV nach unten und nach oben. Bis zum Jahr 2020 sah die Verteilung dabei wie folgt aus:

Jahr	Kinder	pro VzÄ	VzÄ		Quali
2017	388	61.049,17 €	4,32	263.732,41 €	20.000,00 €
2018	385	62.270,15 €	4,28	266.512,24 €	20.000,00 €
2019	379	63.515,55 €	4,22	268.035,55 €	20.000,00 €
2020	384	64.785,86 €	4,27	276.635,67 €	20.000,00 €

Es kommt dabei jedoch durchaus vor, dass die Zahlen aufgrund der Tatsache, dass wir diese an bestimmten Stichtagen erheben, die Wirklichkeit nicht bestmöglich abdecken, da es unterjährig erhebliche Schwankungen sowohl nach oben, als auch nach unten gibt.

Auf der Grundlage der Fallzahlenberechnung 2020 erhielt der TEV für das Jahr 2021 Fördergelder für 4,0 VzÄ für die Fachberatung. Die Summe von 4,0 VZÄ hat sich als grundsätzlich richtungsweisend gezeigt und bietet einen guten Anhaltspunkt in der Frage, in welcher Größenordnung das Fachpersonal aufgestellt sein sollte, um die Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der Vorschlag der Verwaltung ist, die Förderung des TEV für planungssicher und berechenbar zu gestalten, damit dieser nicht mehr jährlich diese wirtschaftliche Unsicherheit zu tragen hat und erst am Ende des Jahres weiß, ob und wie er im kommenden Jahr planen kann.
Um die Planungssicherheit deutlich zu verbessern, sollte sich aus Sicht der Verwaltung die Förderungssumme nicht jährlich ändern, sondern vielmehr die Höhe der Fördersumme stabil sein.
Daher schlägt die Verwaltung vor, die derzeit geltende Fördersumme für 2021 von insgesamt 323.592,48 € für die Fachberatung jährlich wie bisher mit einer Dynamisierung von 2 % fortzuschreiben.
Sollte durch einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen und damit des Bedarfes an Fachberatung die Bewältigung der Fachberatung mit 4,0 VzÄ nicht mehr durchführbar sein, wäre von Seiten des TEV ein entsprechender Antrag im Jugendhilfeausschuss bzw. im Kreistag zu stellen, um die Fördersumme zu erhöhen.